



VAM

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT FÜR AUDIOVISUELLE MEDIEN GMBH

**TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS JAHR 2017
GEMÄß § 45 VERWERTUNGSGESELLSCHAFTENGESETZ 2016**

Vorwort

Im österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016)¹ wurden in den §§ 45 und 46 die Vorgaben der Richtlinie 2014/26/EU² in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung umgesetzt. Die §§ 45 und 46 sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31.12.2015 beginnen.

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU haben Verwertungsgesellschaften jährliche Transparenzberichte zu erstellen, die die Jahresabschlüsse, Tätigkeitsberichte über das letzte Geschäftsjahr, Berichte über die Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen und Angaben über im Anhang zur Richtlinie aufgelistete Gegenstände enthalten. In die Transparenzberichte sind neben allgemeinen Angaben über Rechtsform und Organisationsstruktur auch Informationen über die Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im vorangegangenen Geschäftsjahr sowie detaillierte Angaben über Einnahmen und Erträge, Kosten und die Verteilung aufzunehmen, wobei insbesondere nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und den Nutzungsarten zu differenzieren ist. Für den Jahresabschluss werden nicht nur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, sondern auch eine Kapitalflussrechnung verlangt.³

Alle in den Fußnoten angegebenen Verweise wurden am 18.05.2017 abgerufen.

¹ Alle Paragraphenangaben in diesem Transparenzbericht beziehen sich auf das Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016), außer es wird anders angegeben.

² Abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014L0026&from=DE>

³ Erläuternde Bemerkungen. Abrufbar unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00186/fname_503639.pdf

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	1
1.1	Rechtsform und Organisationsstruktur der VAM.....	1
1.2	Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2017.....	3
1.3	Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im Geschäftsjahr 2017	6
1.4	Einrichtungen im Eigentum der VAM.....	6
2	Jahresabschluss 2017 und Bestätigungsvermerk	7
3	Einnahmen und Erträge	8
3.1	Einnahmen aus Rechten	8
3.2	Erträge aus der Veranlagung	9
4	Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen	10
4.1	Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen des Geschäftsjahres	10
4.2	Abzüge von Einnahmen	11
4.3	Mittel zur Deckung von Kosten	12
5	Verteilungen	16
5.1	Zugewiesene und ausgeschüttete Beträge und Beträge, die noch nicht zugewiesen wurden.....	16
5.2	Termine und Anzahl der Zahlungen nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart	17
5.3	Zugewiesene, aber noch nicht verteilte Beträge	18
5.4	Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Fristen für die Verteilung führen und nicht verteilbare Beträge.....	18
6	Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften	19
6.1	Zahlungen von Verwertungsgesellschaften	20
6.2	Zahlungen an Verwertungsgesellschaften	22
6.3	Abzüge von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen	24
6.4	Abzüge von Zahlungen von Verwertungsgesellschaften	24
6.5	Direkt ausgeschüttete Beträge aus Zahlungen von Verwertungsgesellschaften	25
7	Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)	27

7.1	Für soziale und kulturelle Einrichtungen abgezogene Beträge	27
7.2	Finanzielle Entwicklung SKE 2017	28
7.2.1	Erläuterung Verbrauch Finanzmittel	28
7.2.2	Erläuterung Zweckwidmungen	29
7.3	Verwendung der Mittel SKE 2016	30
7.3.1	Soziale Zuschüsse 2016	30
7.3.2	Kulturelle Förderungen 2016	30
8	Beurteilung	36

Beilagenverzeichnis

Jahresabschluss

	Bilanz zum 31. Dezember 2017	Beilage 1
	Gewinn- und Verlustrechnung 2017	Beilage 2
	Anhang für das Geschäftsjahr 2017	Beilage 3
	Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017	Beilage 4
	Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss	Beilage 5

1 Allgemeine Angaben

1.1 Rechtsform und Organisationsstruktur der VAM

Die VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH (kurz „VAM“) mit Sitz in der Neubaugasse 25/Stiege 1/Tür 9, 1070 Wien, ist unter der FN 303081h im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen. Das Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,00 wurde bei der Gründung zur Gänze aufgebracht. Die Gesellschaft ist ein nicht auf Gewinn gerichtetes Unternehmen, hat im Rahmen ihrer Tätigkeit die Vorschriften des VerwGesG 2016 einzuhalten und unterliegt hinsichtlich ihrer Tätigkeit der ständigen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

Der Verein Audiovisuelle Medien Produzenten – AMPA mit Sitz in der Neubaugasse 25/Stiege 1/Tür 9, 1070 Wien, eingetragen im Vereinsregister unter der ZVR-Zahl 341783345, ist der alleinige Gesellschafter der VAM GmbH. Er besitzt einen Vorstand sowie zahlreiche Mitglieder. Sein Wirken ist in den Statuten und dem jährlichen Tätigkeitsbericht beschrieben. Die Statuten des Vereins, die Personen im Vorstand des Vereins, das Mitgliederverzeichnis und die jährlichen Tätigkeitsberichte sind auf der Homepage der VAM⁴ abrufbar.

Der Vorstand des Vereins AMPA ist gemäß den Vereinsstatuten zur Ausübung von Gesellschafterrechten an der VAM berufen. Die Beschlüsse des Gesellschafters werden in den Generalversammlungen der VAM gefasst. Der Gesellschaftsvertrag der VAM in seiner gültigen Fassung vom 20. Juni 2017 ist auf der Homepage der VAM⁵ abrufbar.

Die Gesellschaft hat eine Mitgliederhauptversammlung, an der die Mitglieder der Gemeinsamen Vertretung von Bezugsberechtigten im Umfang der ihnen nach dem VerwGesG 2016 zustehenden Rechte mitwirken können. Die Mitgliederhauptversammlung beschließt gemäß Gesellschaftsvertrag insbesondere über die Änderung der Bedingungen für Wahrnehmungsverträge, die allgemeinen Grundsätze der Verteilung, die Überwachung der Geschäftsführer und die Ernennung, Entlassung und Überwachung der Mitglieder des Aufsichtsausschusses sowie weitere Angelegenheiten. Die Mitgliederhauptversammlung ist zumindest einmal jährlich einzuberufen. Die Angaben über die Personen der Mitgliederhauptversammlung sind auf der Homepage der VAM⁶ abrufbar.

⁴ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/die-vam/gesellschafterdaten-ampa/>

⁵ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/>

⁶ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/veroeffentlichungen/mitgliederhauptversammlung/>

In der 1. Bezugsberechtigtenversammlung der VAM wurden als Gemeinsame Vertretung der Bezugsberechtigten in der Mitgliederhauptversammlung für eine Funktionsperiode von vier Jahren gemäß Gesellschaftsvertrag zwei Personen gewählt. Der Bericht über die 1. Bezugsberechtigtenversammlung ist auf der Homepage der VAM⁷ abrufbar.

Der Vorstand des Vereins AMPA hat gemäß Gesellschaftsvertrag der VAM sechs Personen als Mitglieder der Mitgliederhauptversammlung für eine Funktionsperiode von vier Jahren ernannt.

In der Gesellschaft ist ein Aufsichtsausschuss zu bestellen, der aus vier Personen besteht, wobei drei Personen aus dem Kreis der Bezugsberechtigten der Gesellschaft die auch Mitglieder des Gesellschaftervereins sind, und eine Person aus dem Kreis der sonstigen Bezugsberechtigten der Gesellschaft, zu wählen sind. Der Aufsichtsausschuss hat die Geschäftsführung zu überwachen und dabei insbesondere darauf zu achten, dass die Beschlüsse der Mitgliederhauptversammlung über die allgemeinen Grundsätze nach § 14 Abs 2 Z 3 und 4 VerwGesG 2016 umgesetzt werden. Grundsätzlich entscheidet der Aufsichtsausschuss auf Basis der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE)-Richtlinien über die konkrete Gewährung von Zuwendungen aus den SKE; er kann jedoch beschließen, dass über einzelne Arten von Zuwendungen, oder zu bestimmten Betragsgrenzen, die Geschäftsführung darüber entscheiden kann. Der Aufsichtsausschuss muss mindestens viermal im Geschäftsjahr eine Sitzung abhalten. Der Aufsichtsausschuss hat der Mitgliederhauptversammlung mindestens einmal im Jahr über die Ausübung seiner Befugnisse zu berichten. Die Angaben über die Personen des Aufsichtsausschusses sind auf der Homepage der VAM⁸ abrufbar.

Die VAM hat einen oder mehrere Geschäftsführer zu bestellen. Sind zwei oder mehr Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Im Geschäftsjahr 2017 waren drei Geschäftsführer bestellt. Die Angaben über die Personen der Geschäftsführung sind auf der Homepage der VAM⁹ abrufbar.

An die Mitglieder des Aufsichtsausschusses und des Leitungsorgans einschließlich der mit Geschäftsführungsaufgaben betrauten Geschäftsführer wurden im Jahr 2017 gesamt EUR 345.987,50 an Vergütungen und Leistungen gezahlt.

⁷ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/veroeffentlichungen/bezugsberechtigtenversammlung/>

⁸ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/die-vam/aufsichtsausschuss/>

⁹ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/die-vam/geschaeftsfuehrung/>

1.2 Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2017

Die VAM verfügt über die Wahrnehmungsgenehmigung für Werke der Filmkunst und Laufbilder soweit ein Filmhersteller Berechtigter ist, zur Wahrnehmung bzw. Geltendmachung von Rechten, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüchen. Die konsolidierte Version der Betriebsgenehmigung der VAM GmbH (Bescheid der KommAustria, KOA 9.116/10-006 vom 24.2.2010 und Bescheid des Urheberrechtssenats, UrhRS 5/10-4 vom 28.6.2010 sowie Bescheid der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, AVW 9.116/10-026 vom 20.10.2010 und AVW 9.116/17-001 vom 7.4.2017) ist auf der Homepage der VAM¹⁰ abrufbar.

Die Anzahl der Bezugsberechtigten betrug zum Stichtag 31.12.2017 312 (2016: 308). Die VAM nimmt die den Bezugsberechtigten zustehenden Rechte/Ansprüche – umfänglich wie im Wahrnehmungsvertrag der VAM vorgesehen, sofern nicht von den Bezugsberechtigten Einschränkungen gemacht wurden – grundsätzlich weltweit, im Ausland durch Abschluss von Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften wahr. Das Bezugsberechtigtenverzeichnis ist auf der Homepage der VAM¹¹ abrufbar.

Durch Verträge mit ausländischen Bezugsberechtigten/Rechteinhabern und Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträge mit Schwestergesellschaften ist das ausländische Repertoire auch in Österreich repräsentiert. Das Verzeichnis der Verträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften ist auf der Homepage der VAM¹² abrufbar.

Die VAM ist Mitglied der Eurocopya, in der sich die Verwertungsgesellschaften, welche die den Produzenten/innen bzw. Rechteinhabern/innen zustehenden Ansprüche im Bereich der Privatkopie vertreten, zur Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen zusammengeschlossen haben. In den Sitzungen, die regelmäßig stattfinden, findet ein reger Informationsaustausch statt.

Die VAM ist gesetzlich verpflichtet, feste Regeln für die Verteilungen aufzustellen (§ 34 Abs 1 VerwGesG 2016), die ein willkürliches Vorgehen ausschließen. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Mitgliederhauptversammlung die Verteilungsbestimmungen festlegt. Die Verteilungsbestimmungen der VAM und die in den Verteilungen jeweils zu berücksichtigenden Fernsehprogramme sind auf der Homepage der VAM¹³ abrufbar.

¹⁰ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/>

¹¹ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse/>

¹² Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse/>

¹³ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verteilungsbestimmungen/>

Die in den Verteilungen der VAM zu berücksichtigenden Werke, welche in den für die Verteilungen relevanten Fernsehprogrammen ausgestrahlt werden, werden EDV-mäßig erfasst. Zum Stichtag 22. Mai 2018 betrug die Anzahl der im Werkregister der VAM registrierten Filme 196.067 (2016: 192.856). Die seit 1.1.2012 zwischen der VAM und der ISAN Deutschland abgeschlossene Vereinbarung zur „Isanisierung“ der österreichischen Werke mit ISAN Deutschland besteht weiter. Die von den Bezugsberechtigten gemeldeten Werke werden isaniert.

Die Inkassomandate mit der austro mechana für den Bereich Leerkassettenvergütung/Speichermedienvergütung, mit der Literar Mechana für die Bereiche Kabelweiterleitung, Weiterleitung Mobile TV, Bibliothekstantieme, öffentliche Wiedergabe im Unterricht (Länder/Gemeinden/Städte) und mit der AKM für den Bereich öffentliche Wiedergabe im Unterricht (Bund/Universtätén) sind weiterhin aufrecht. Für den Bereich öffentliche Wiedergabe in Beherbergungsunternehmen wurde die VAM von allen anderen Verwertungsgesellschaften mit dem Inkasso beauftragt.

Im Berichtsjahr konnten die intensiven Verhandlungen zur Neuaufteilung der Erträge aus der Speichermedienvergütung zwischen der VAM und den weiteren beteiligten Verwertungsgesellschaften nicht abgeschlossen werden. Die mit der Urheberrechtsnovelle 2015 vom Gesetzgeber vorgegebenen Einschränkungen, u.zw. Gesamtdeckelung von 29 Millionen für Speichermedienabgabe und Reprographievergütung – vor Abzug der Rückerstattungen – und Einführung einer Höchstgrenze des Tarifs mit 6% des „typischen Preisniveaus“ des jeweiligen Speichermediums, gehen zu Lasten der Rechteinhaber.

Im Verfahren austro mechana vs. Amazon Gesellschaften war das Urteil des HG Wien bzw. Oberlandesgerichts Wien (OLG) negativ für die Verwertungsgesellschaften ausgegangen. Gegen das Urteil des OLG Wien wurde Revision beim Obersten Gerichtshof (OGH) erhoben. Von diesem wurde geprüft, ob das System der österreichischen Speichermedienabgaben, insbesondere in Verbindung mit dem Rückvergütungsmechanismus den Vorgaben des Unionsrechts entspricht. Die Unsicherheiten hinsichtlich einer möglichen Unionsrechtswidrigkeit der österreichischen gesetzlichen Regelung der privaten Vervielfältigung, deren finanzielle Auswirkungen nicht abschätzbar waren, wurden von der VAM im Berichtsjahr berücksichtigt. Die Verteilungen Leerkassettenvergütungen wurden gestoppt und beschlossen, dass im Bereich der SKE nur bereits fix zuerkannte Zuschüsse und Förderungen ausbezahlt wurden. Ab 25. Jänner 2016 wurden SKE Anträge daher auch nur auf ihre grundsätzliche (formale) SKE RL-Konformität und Förderungswürdigkeit geprüft und vorläufig keine Zahlungen zugesagt.

Im Verfahren austro mechana vs. Amazon Gesellschaften hat sich erfreulicherweise der OGH weitgehend den Ansichten der Verwertungsgesellschaften angeschlossen und in seinem Urteil im Verfahren austro mechana vs. Amazon Gesellschaften vom 15.03.2017 festgehalten, dass von Privatpersonen erworbenes Trägermaterial nicht widerlegbar vergütungspflichtig ist, wiewohl das System der Rückvergütung und Freistellung für Unternehmen europarechtskonform ist. Ebenfalls wurde anerkannt, dass die gesetzlich zwingend vorgesehene Teilwidmung der Erträge aus der Speichermedienvergütung für soziale und kulturelle Zwecke dienende Einrichtungen zulässig ist. Diese Regelung verstößt also weder gegen österreichisches, noch gegen EU-Recht. Die VAM konnte dieses

erfreuliche Urteil im Jahresabschluss 2016 umsetzen und die ab 25. Jänner 2016 gestoppten Zahlungen aus SKE und die Verteilungen aus der Speichermedienvergütung wieder aufnehmen.

Die VAM ist von der GÜFA seit 1987 mit der Wahrnehmung der Rechte im Bereich der „öffentlichen Aufführung/Vorführung“ betraut. Das Repertoire der GÜFA beinhaltet vorwiegend erotische Filme. Zum 31.12.2017 bestanden 57 Vorführ-Verträge (2016: 62). Vertragspartner sind Betriebe mit Filmwiedergabeeinrichtungen, gastronomische Betriebe, Clubs, Videokinos, kinoähnliche Betriebe und Verkaufsgeschäfte mit Filmvorführungen.

Der zwischen der VAM und der MPLC für den Bereich „Öffentliche Wiedergabe über öffentlich aufgestellte Bildschirme (Group Television)“ geführten Verhandlungen haben 2018 zu einem Ergebnis geführt. Die VAM und die MPLC haben am 1. Februar 2018 die gemeinsame Gesellschaft „RAW Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/Wiedergabe von Audiovisuellen Medien GmbH“ gegründet. Die VAM hat der RAW die Wahrnehmungsgenehmigung im betroffenen Bereich der Öffentliche Wiedergabe übertragen.

Im Berichtsjahr waren keine Gerichtsverfahren mit der VAM anhängig.

1.3 Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im Geschäftsjahr 2017

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsbewilligungen abgelehnt.

1.4 Einrichtungen im Eigentum der VAM

Im Eigentum der VAM stehen keine Einrichtungen; die VAM beherrscht keine Einrichtungen.

2 Jahresabschluss 2017 und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 wurde entsprechend den Vorschriften des § 21 VerwGesG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellt.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz (siehe Beilage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Beilage 2) und dem Anhang (Beilage 3) sowie der Kapitalflussrechnung (Beilage 4).

3 Einnahmen und Erträge

3.1 Einnahmen aus Rechten

In untenstehender Tabelle werden die im Jahr 2017 von der VAM erfolgswirksam erfassten Erlöse (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung) dargestellt (§ 45 Abs. 2 Z 1):

	Einnahmen aus Rechten
	2017
	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	3.590.794,44
Kabelweiterleitung	3.666.416,66
Schulische Nutzung	162.611,76
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	1.511,54
Bibliothekstantieme	3.274,04
Vermieten/Verleih	2.791,26
Rechte der öffentlichen Aufführung	181.564,79
Summe	<u>7.608.964,49</u>

3.2 Erträge aus der Veranlagung

Untenstehende Tabelle zeigt eine Aufstellung über die Erträge aus der Veranlagung von Einnahmen (Zinserträge, Wertpapiererträge sowie Zuschreibung zu Wertpapieren) sowie die Verwendung der Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs. 2 Z 2 & § 45 Abs. 2 Z 3):

	2017 EUR
Gesamtsumme der Erträge aus der Anlage von Einnahmen	44.181,45
Verwendung der Erträge:	
Ausschüttung an andere Verwertungsgesellschaften	0,00
Verteilung an Rechteinhaber	35.860,96
Anderweitige Verwendung	8.320,49

4 Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

4.1 Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen des Geschäftsjahres

Unter den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen des Geschäftsjahres werden die gesamten aufwandswirksam erfassten Kosten der VAM für die Rechtewahrnehmung angeführt (§ 45 Abs. 3 Z 1). Weiters wird die Aufteilung der Kosten auf die Bereiche "Kosten der Rechtewahrnehmung" und "Kosten für die Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen" angeführt (§ 45 Abs. 3 Z 2 und § 45 Abs. 3 Z 3). Betreffend der Aufteilung von nicht direkt zuordenbaren Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen auf die einzelnen Rechtekategorien verweisen wir auf die Angabe unter Punkt 4.3 "Mittel zur Deckung der Kosten". Der prozentuelle Anteil der Aufwendungen für Rechtewahrnehmung ergibt sich durch die Division der Werte in der Spalte "Kosten der Rechtewahrnehmung" durch die Einnahmen aus Rechten, die unter Punkt 3 ausgewiesen sind (§ 45 Abs. 3 Z 6).

	Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen	<i>davon:</i> Kosten der Rechtewahr- nehmung	<i>davon:</i> Kosten für Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen	Prozentueller Anteil der Aufwendungen für Rechtewahrnehmung und sonstiger Leistungen an den Einnahmen aus den Rechten
	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	1.541,90	1.541,90	0,00	0,04%
Kabelweiterleitung	889.909,35	871.496,26	18.413,09	23,77%
Schulische Nutzung	18.085,08	17.597,06	488,02	10,82%
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	5,29	0,00	5,29	0,00%
Bibliothekstantieme	11,46	0,00	11,46	0,00%
Vermieten/Verleih Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00%
Rechte der öffentlichen Aufführung	50.000,00	50.000,00	0,00	27,54%
Summe	959.553,08	940.635,22	18.917,86	12,36%

4.2 Abzüge von Einnahmen

Von den Einnahmen des Geschäftsjahres werden Abzüge für Kosten der Rechtewahrnehmung, Abzüge für Kosten der Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen sowie Abzüge für Zuweisungen zu sozialen und kulturellen Einrichtungen vorgenommen. Weiters werden Beträge für die direkte Weiterleitung von Erlösen an andere Verwertungsgesellschaften abgezogen (§ 45 Abs. 3 Z 5). Betreffend der Aufteilung von nicht direkt zuordenbaren Abzügen für Kosten der Rechtewahrnehmung und für eine detaillierte Aufstellung der Mittel, die zur Deckung der gesamten unter Punkt 4.1 angeführten Kosten zur Verfügung stehen, verweisen wir auf die Angabe unter Punkt 4.3 "Mittel zur Deckung der Kosten".

	Abzüge für Kosten der Rechtewahr- nehmung	Abzüge für Kosten der Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen	Abzüge für Zuweisungen zu sozialen und kulturellen Einrichtungen	Abzüge für die Weiterleitung an andere Verwertungs- gesellschaften	Gesamtsumme der Abzüge
	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	-2.158,18	0,00	0,00	0,00	-2.158,18
Kabelweiterleitung	871.455,42	18.413,09	244.631,07	170.505,89	1.305.005,47
Schulische Nutzung	17.597,06	488,02	6.483,73	0,00	24.568,81
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	0,00	5,29	70,29	0,00	75,58
Bibliothekstantieme	0,00	11,46	152,24	0,00	163,70
Vermieten/Verleih	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Summe	936.894,30	18.917,86	251.337,33	170.505,89	1.377.655,38

4.3 Mittel zur Deckung von Kosten

Folgende Mittel stehen für die Deckung der gesamten angefallenen Kosten der VAM im Jahr 2017 zur Verfügung:

	2017 EUR
Gesamte Kosten und finanzielle Aufwendungen	959.553,08
Deckung der Kosten durch:	
a) Abzüge von Einnahmen (Kosten der Rechtewahrnehmung)	936.894,30
b) Abzüge von den Zuweisungen zu Mitteln der sozialen und kulturellen Einrichtungen (Kosten für die Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen)	18.917,86
c) Sonstige betriebliche Erträge	3.700,00
d) nicht direkt zuordenbare Finanzerträge aus der Veranlagung von Vermögen	40,92
Summe der Mittel zur Deckung der Kosten	959.553,08

Im Detail setzen sich die einzelnen Bereiche wie folgt zusammen:

a) Abzüge von den Einnahmen aus folgenden Kategorien der wahrgenommenen Rechte (Kosten der Rechtewahrnehmung)

		<i>davon:</i>	<i>davon:</i>	<i>davon:</i>	<i>davon:</i>
	Summe Abzüge für Kosten	anteilmäßig aufgeteilte Kosten	direkt zuordenbare Aufwendungen	Pauschale Verwaltungs- spesen	direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge
	2017	2017	2017	2017	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	-2.158,18	1.541,82	0,00	0,00	-3.700,00
Kabelweiterleitung	871.455,42	792.542,17	78.913,25	0,00	0,00
Schulische Nutzung	17.597,06	0,00	7.000,00	10.597,06	0,00
Öffentliche Aufführungen Beherbergungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bibliothekstantieme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermieten/Verleih	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung (GÜFA)	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
Summe	<u>936.894,30</u>	<u>794.083,99</u>	<u>85.913,25</u>	<u>60.597,06</u>	<u>-3.700,00</u>

**b) Abzüge von den Zuweisungen zu Mitteln der sozialen und kulturellen
Einrichtungen (Kosten für Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen)**

2017
EUR

Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	0,00
Kabelweiterleitung	18.413,09
Schulische Nutzung	488,02
Öffentliche Aufführungen Beherbergungsunternehmen	5,29
Bibliothekstantieme	11,46
Vermieten/Verleih	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung (GÜFA)	0,00
Summe	<u>18.917,86</u>

c) Sonstige betriebliche Erträge

Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	3.700,00
Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>
Summe	<u>3.700,00</u>

d) Finanzerträge aus der Veranlagung von Vermögen

Zinserträge Jahr 2017 (nicht direkt zugewiesen)	<u>40,92</u>
Summe	<u>40,92</u>

Summe der Mittel zur Kostendeckung

959.553,08

Die angefallenen Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen werden, soweit möglich, grundsätzlich direkt der jeweiligen Rechkategorie zugeordnet und werden von den eingenommenen Erlösen des Geschäftsjahres abgezogen.

Von den verbleibenden (nicht direkt zuordenbaren) Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen werden die nicht direkt zuordenbaren sonstigen betrieblichen Erträge (siehe "c)") und die nicht direkt zugewiesenen Finanzerträge (siehe "d)") abgezogen. Die nicht direkt zugewiesenen Zinserträge sind jene Erträge aus der Veranlagung von Vermögen der Verwertungsgesellschaft (siehe "d)'), die nicht direkt einer Rechkategorie zugewiesen worden sind.

Weiters stehen zur Deckung der Kosten pauschale Verwaltungskosten, die von den SKE-Zuweisungen der jeweiligen Rechtekategorien abgezogen werden, zur Verfügung (siehe "b)"). Für die Wahrnehmung der Rechte im Bereich der öffentlichen Aufführung (GÜFA) werden 20% der Erlöse des jeweiligen Jahres (mindestens jedoch EUR 50.000,00) als Verwaltungskosten abgezogen. Für die Rechtewahrnehmung im Bereich der schulischen Nutzung wurden 2017 8% der Erlöse des Geschäftsjahres (nach Abzug der Zuweisung zu den sozialen und kulturellen Einrichtungen) als Spesenersatz einbehalten.

Die danach verbleibenden finanziellen Aufwendungen und Verwaltungskosten werden im Verhältnis der erzielten Erlöse zwischen den Rechtekategorien "Speichermedienvergütung" und "Kabelweiterleitung" aufgeteilt.

Es ergibt sich somit folgende schematisch dargestellte Berechnung zur Deckung der Kosten:

	2017 EUR
Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen	959.553,08
- direkt zuordenbare Kosten	-85.913,25
- nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	0,00
- nicht direkt zuordenbare Finanzerträge	<u>-40,92</u>
Zwischensumme	873.598,91
- Verwaltungskostenanteil für Soziale und kulturelle Einrichtungen	-18.917,86
- Verwaltungskostenanteil für Rechte der öffentlichen Aufführung	-50.000,00
- Verwaltungskostenanteil für die Rechtewahrnehmung "Schulische Nutzung"	-10.597,06
- Verwaltungskostenanteil für die Weiterleitung MPA Filmmusik	<u>0,00</u>
Aufzuteilende Kosten im Verhältnis der Erlöse Speichermedienvergütung vs. Kabelweiterleitung	794.083,99

5 Verteilungen

5.1 Zugewiesene und ausgeschüttete Beträge und Beträge, die noch nicht zugewiesen wurden

Unter dem Begriff "den Rechteinhabern zugewiesene Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 1) werden in diesem Transparenzbericht alle den Rechteinhabern nach Abzug von Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen (siehe dazu Punkt 4.2) zugewiesenen Einnahmen des Geschäftsjahres 2017 verstanden. Die auf diese Weise in den einzelnen Rechtekategorien zugewiesenen Beträge sind die zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge und sind noch nicht bestimmten Rechteinhabern zuordenbar. Eine Ermittlung der Medianwerte für die Zuweisungen ist aus diesem Grund nicht möglich.

Unter dem Begriff "an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 2) werden jene Beträge verstanden, die im Geschäftsjahr 2017 an einzelne Rechteinhaber bezahlt worden sind. Die ausgeschütteten Beträge des Jahres 2017 beinhalten sowohl Beträge die im Jahr 2017 zugewiesen wurden als auch Beträge, die in Vorjahren zugewiesen wurden. Ausschüttungen aus den einzelnen Rechtekategorien werden aus Effizienzgründen im Rahmen der Überweisung zusammengezogen. Eine nachträgliche Aufschlüsselung der einzelnen Ausschüttungen nach Rechtekategorien lässt sich ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht erstellen. Aus diesem Grund kann der Medianwert der Ausschüttungen an Rechteinhabern nur für die Summe der Ausschüttungen angegeben werden.

Unter dem Begriff "eingezogene, aber noch nicht an die Rechteinhaber zugewiesene Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 4) werden jene Beträge erfasst, die bereits an die VAM bezahlt worden sind, aber aufgrund unterschiedlicher Gründe noch nicht zugewiesen werden können.

	Zuweisung zur Verteilung an Rechteinhaber	Ausschüttung an Rechteinhaber	Medianwerte der Ausschüttung an Rechteinhaber	Eingezogene, aber noch nicht zugewiesene Beträge
	2017	2017	2017	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	3.602.511,63	3.312.581,45		3.002.590,76
Kabelweiterleitung	2.386.096,48	1.141.914,53		0,00
Schulische Nutzung	139.659,42	10.791,65		0,00
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	1.435,96	0,00		0,00
Bibliothekstantieme	3.110,54	0,00		0,00
Vermieten/Verleih	2.791,26	366,17		0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	131.564,79	123.896,26		0,00
Summe	<u>6.267.170,08</u>	<u>4.589.550,06</u>	<u>745,23</u>	<u>3.002.590,76</u>

5.2 Termine und Anzahl der Zahlungen nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart

Zahlungen an Rechteinhaber werden während eines Geschäftsjahres laufend durchgeführt. Aus Gründen der effizienten Abwicklung der Agenden der VAM werden Zahlungen aus einzelnen Rechtekategorien im Rahmen der Überweisung zusammengezogen. Eine nachträgliche Aufschlüsselung der einzelnen Zahlungen je Termin nach Rechtekategorien lässt sich ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht erstellen. Die Angabe der einzelnen Termine und Zahlungen nach § 45 Abs. 4 Z 3 stellt sich wie folgt dar:

Zahlungsmonat 2017	Anzahl der Zahlungen 2017
Jänner	2
Februar	115
März	2
April	2
Mai	1
Juni	9
Juli	0
August	1
September	0
Oktober	10
November	87
Dezember	<u>41</u>
Summe	270

5.3 Zugewiesene, aber noch nicht verteilte Beträge

Unter dem Begriff "noch nicht verteilte Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 5) werden jene Beträge verstanden, die zwar einer Rechkategorie zugewiesen worden sind, die aber noch nicht entsprechend den Verteilungsbestimmungen an die einzelnen Rechteinhaber verteilt und ausgeschüttet worden sind.

	Noch nicht verteilte Beträge	<i>davon:</i>			
		im Jahr 2017 eingezogen	im Jahr 2016 eingezogen	im Jahr 2015 eingezogen	im Jahr 2014 eingezogen
	2017				
	EUR				
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	2.007.850,17	415.960,80	323.113,48	0,00	1.268.775,44
Kabelweiterleitung	9.642.495,24	1.735.022,31	1.682.163,61	1.769.875,87	4.455.433,45
Schulische Nutzung	751.332,89	130.860,61	117.626,56	116.754,61	386.091,11
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	2.300,42	1.435,96	421,76	433,26	9,44
Bibliothekstantieme	9.503,53	3.110,54	3.110,48	3.282,51	0,00
Vermieten/Verleih	2.974,73	2.791,26	49,14	0,00	134,33
Rechte der öffentlichen Aufführung	55.922,50	4.525,95	30.958,15	0,00	20.438,40
	<u>12.472.379,48</u>	<u>2.293.707,43</u>	<u>2.157.443,18</u>	<u>1.890.346,25</u>	<u>6.130.882,17</u>

5.4 Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Fristen für die Verteilung führen und nicht verteilbare Beträge

Gemäß § 90 Abs. 2 sind die Einnahmen des Geschäftsjahres 2017 nach Ablauf dieses Geschäftsjahres innerhalb der Fristen gemäß § 34 Abs. 4 zu verteilen und auszuschütten. Deshalb ist eine Angabe zu diesem Punkt nicht erforderlich.

Im Jahr 2017 wurden keine nicht verteilbare Beträge zur Neuverteilung rückgeführt (Angabe nach § 45 Abs. 4 Z 7).

6 Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

Die VAM erhält nahezu alle Einnahmen von anderen in- oder ausländischen Verwertungsgesellschaften. Einzig die Einnahmen aus der Rechtskategorie "Rechte der öffentlichen Aufführung" sowie "Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen" werden zur Gänze nicht von anderen Verwertungsgesellschaften geleistet.

Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften werden von der VAM im Rahmen der direkten Weiterleitung von Erlösen/Einnahmen bzw. im Rahmen von Verteilungen auf Grund von Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträgen sowie sonstigen Vereinbarungen an andere Verwertungsgesellschaften getätigt.

§ 45 Abs. 5 stellt eindeutig auf den Begriff der "Zahlung" an bzw. von Verwertungsgesellschaften ab. Da sich der Zahlungsfluss der abgerechneten Beträge teilweise in das nächste Jahr verschiebt, kann es zu erheblichen Abweichungen zwischen den erhaltenen bzw. gezahlten Beträgen und den vereinnahmten bzw. erlöswirksam erfassten Beträgen einerseits und den weitergeleiteten bzw. verteilten Beträgen andererseits kommen.

6.1 Zahlungen von Verwertungsgesellschaften

Die VAM erhielt im Jahr 2017 folgende Zahlungen von Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs. 5 Z 1):

	Speichermedien- vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbungs- unternehmen	Bibliotheks- tantieme	Vermieten/ Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	Summe
Zahlungen von Verwertungsgesellschaften								
Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrecht Gesellschaft m.b.H.	0,00	2.559.127,23	77.521,61	0,00	3.274,04	0,00	0,00	2.639.922,88
Austro-Mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) registrierte Genossenschaft m.b.H.	0,00	0,00	61.913,39	0,00	0,00	0,00	0,00	61.913,39
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	83.762,56	252.591,29	11.729,77	0,00	0,00	0,00	0,00	348.083,62
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	3.455.953,10	0,00	0,00	0,00	0,00	2.791,26	0,00	3.458.744,36
AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH	0,00	696.583,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	696.583,00
FILMKOPI/Filmret APS	6.070,72	17.670,24	2.639,19	0,00	0,00	0,00	0,00	26.380,15
PROCIREP - Société civile des Producteurs de Cinéma et Télévision	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

SUISSPERFORM	44.826,19	3.380,86	624,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.831,05
SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPIRIGHT SOCIETY LTD)	0,00	0,00	7.269,83	0,00	0,00	0,00	0,00	7.269,83
AGICOA Genf	0,00	50.581,00	913,97	0,00	0,00	0,00	0,00	51.494,97
AGICOA Europe Brüssel SCRL	0,00	15.168,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.168,60
NORWACO	181,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181,87
EGEDA (ENTIDAD DE GESTION DE DERECHOS DE LOS PRODUCTORES AUDIOVISUALES)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.590.794,44	3.595.102,22	162.611,76	0,00	3.274,04	2.791,26	0,00	7.354.573,72

6.2 Zahlungen an Verwertungsgesellschaften

Wie bereits oben erwähnt werden von der VAM Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften zur Weiterleitung von Erlösen aufgrund von Vereinbarungen sowie zur Verteilung aufgrund von Gegenseitigkeits- bzw. Vertretungsvereinbarungen geleistet. Im Jahr 2017 wurden folgende Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften geleistet (§ 45 Abs. 5 Z 1):

	Speichermedien- vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergungs- unternehmen	Bibliotheks- tantieme	Vermieten/ Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	Summe
Weiterleitung von Erlösen aufgrund von Vereinbarungen								
LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Ges.m.b.H.	0,00	94.349,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.349,47
Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrecht Gesellschaft m.b.H.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwertungsgesellschaft Rundfunk GmbH (VGR)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bildrecht GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden Genossenschaft mit beschränkter Haftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	94.349,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.349,47

	Speichermedien- vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergungs- unternehmen	Bibliotheks- tantieme	Vermieten/ Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	Summe
Verteilungen an Verwertungsgesellschaften aufgrund von Gegenseitigkeits- /Vertretungsvereinbarungen								
GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	0,00	827,29	0,00	0,00	0,00	0,00	123.896,56	124.723,85
Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPIRIGHT SOCIETY LTD)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AGICOA Genf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INDEPENDENT FILM & TELEVISION ALLIANCE (IFTA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	827,29	0,00	0,00	0,00	0,00	123.896,56	124.723,85

6.3 Abzüge von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen

Im Sinne einer ökonomischen Verwaltung der VAM werden bei der Zahlung an andere Verwertungsgesellschaften mehrere Rechtekategorien und Abrechnungsjahre zusammengezogen. Die Abzüge für auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen (§ 45 Abs. 5 Z2) können daher nachträglich nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand festgestellt werden, da die vorgenommene Abzüge mehrere unterschiedliche vergangene Jahre betreffen, in denen jeweils unterschiedlich hohe Abzüge vorgenommen worden sind.

Für die abgezogenen Verwaltungskosten und für sonstige Abzüge des Jahres 2017 verweisen wir auf Punkt 4 dieses Transparenzberichtes.

6.4 Abzüge von Zahlungen von Verwertungsgesellschaften

Angabe gemäß § 45 Abs. 5 Z 3 :

Von den von inländischen Verwertungsgesellschaften im Jahr 2017 an die VAM gezahlten Beträge wurde im Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von EUR 78.684,56 als Verwaltungskosten abgezogen.

Für die Zahlungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften kann eine diesbezüglich Angabe nicht erfolgen, da der VAM die entsprechenden Informationen nicht vorliegen.

6.5 Direkt ausgeschüttete Beträge aus Zahlungen von Verwertungsgesellschaften

Unter "an Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen von anderen Verwertungsgesellschaften" werden solche Beträge erfasst, die ohne Vornahme eines Abzuges an die Bezugsberechtigten verteilt werden. Es ist dabei unerheblich, ob die Zahlung von Verwertungsgesellschaften im Jahr 2017 oder in Vorjahren getätigt wurde. Von den Zahlungen von Verwertungsgesellschaften wurden folgende Beträge im Jahr 2017 direkt an die Rechteinhaber ausgeschüttet (§ 45 Abs. 5 Z 4):

	Speichermedien- vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergungs- unternehmen	Bibliotheks- tantieme	Vermieten/ Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	Summe
Von Verwertungsgesellschaft								
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	109.214,41	379.954,00	13.711,35	0,00	0,00	0,00	0,00	502.879,76
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	3.379.912,97	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,04	0,00	3.382.513,01
AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH	0,00	718.612,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	718.612,13
FILMKOPI/Filmret APS	55,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55,59
PROCIREP - Société civile des Producteurs de Cinéma et Télévision	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUISSPERFORM	35.537,63	88.625,67	6.877,89	0,00	0,00	0,00	0,00	131.041,19

SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPIRIGHT SOCIETY LTD)	0,00	0,00	1.178,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.178,00
AGICOA Genf	0,00	67.277,28	1.275,45	0,00	0,00	0,00	0,00	68.552,73
AGICOA Europe Brüssel SCRL	0,00	1.181,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.181,74
NORWACO	179,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179,23
EGEDA (ENTIDAD DE GESTION DE DERECHOS DE LOS PRODUCTORES AUDIOVISUALES)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	3.524.899,83	1.255.650,82	23.042,69	0,00	0,00	2.600,04	0,00	4.806.193,38
<i>davon zum 31.12.2017 noch nicht ausgeschüttet</i>	<i>301.322,08</i>	<i>294.394,84</i>	<i>14.830,47</i>	<i>54,26</i>	<i>0,00</i>	<i>2.233,87</i>	<i>0,00</i>	<i>612.835,51</i>

Von den im Jahr 2017 an die Rechteinhaber direkt verteilten Beträgen aus den Zahlungen von Verwertungsgesellschaften wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von EUR 612.835,51 noch nicht ausbezahlt und wird als Verbindlichkeit gegenüber den einzelnen Rechteinhabern in der Bilanz zum 31.12.2017 der VAM ausgewiesen.

7 Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)¹⁴

Die im jeweiligen Geschäftsjahr abgezogenen Beträge können zum Zeitpunkt des Abzuges nicht einem bestimmten Verwendungszweck zugeordnet werden. Die Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Mittel erfolgt durch laufend getroffene gesonderte Beschlüsse.

7.1 Für soziale und kulturelle Einrichtungen abgezogene Beträge

Im Jahr 2017 wurden von den Einnahmen folgende Beträge für die sozialen und kulturellen Einrichtungen abgezogen (§ 45 Abs. 6 Z 1 & § 45 Abs. 6 Z 2):

	2017
	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	0,00
Kabelweiterleitung	263.044,16
Schulische Nutzung	6.971,75
Bibliothekstantieme	163,70
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	75,58
Vermieten/Verleih	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	0,00
Gesamtsumme der Abzüge zugunsten sozialer und kultureller Einrichtungen	270.255,19
abzüglich Kosten für die Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen	-18.917,86
	251.337,33
Zuweisung von Erträgen aus der Veranlagung von Vermögen	8.279,56
Gesamtsumme zur Verwendung für soziale und kulturelle Einrichtungen	259.616,89

¹⁴ Die SKE-Richtlinien sind auf der VAM Homepage unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/soziale-und-kulturelle-einrichtungen-ske/> abrufbar.

7.2 Finanzielle Entwicklung SKE 2017

	2017	
	EUR	
Stand 1.1.		3.709.282,16
Verbrauch Finanzmittel		
soziale Zuschüsse	-273.614,57	
kulturelle Förderungen	<u>-802.160,89</u>	-1.075.775,46
Zuweisungen		278.534,76
Anteile LSG/Musikvideo		-19.077,28
abzgl. Verwaltungskosten		<u>-18.917,86</u>
Stand 31.12.		2.874.046,32
Zweckwidmungen		
aus Vorperioden		-1.301.877,27
aus dem lfd. Jahr		<u>-368.523,40</u>
Frei verfügbar		1.203.645,65

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 verbleibt daher ein Saldo von EUR 2.874.046,32 davon frei verfügbar EUR 1.203.645,65.

7.2.1 Erläuterung Verbrauch Finanzmittel

Die Position „soziale Zuschüsse“ beinhaltet die Zahlungen an Altersversorgungszuschuss-Empfänger, Altersversorgungszuschuss-Empfänger ehrenhalber, Refundierungen Krankversicherungsprämien und Soziale Notfälle „finanzielle Unterstützungen“.

Altersversorgungszuschuss-Empfänger:	19 (sowie 2[+]) Personen
Altersversorgungszuschuss-Empfänger ehrenhalber:	3 (sowie 1[+]) Personen
Empfänger Refundierung Krankenversicherungsprämien:	0 Personen
Soziale Notfälle "finanzielle Unterstützungen":	2 Personen

Die Position „kulturelle Förderungen“ beinhaltet Zahlungen für Fortbildung und Ausbildung, für Verbandsförderungen und für Allgemeine Förderungsmaßnahmen. Ziel ist es, wirtschaftliche und/oder künstlerische Interessen der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der VAM zu fördern und so die Infrastruktur des Filmschaffens zu stärken.

7.2.2 Erläuterung Zweckwidmungen

Die Zweckwidmungen für alle mit 31. Dezember 2017 zugesagten Zuschüsse und Förderungen betragen insgesamt EUR 1.670.400,67. Davon entfallen EUR 1.301.877,27 auf Zusagen aus Vorperioden und EUR 368.523,40 auf Zusagen im Jahre 2017.

Die Position „Zweckwidmungen aus Vorperioden“ beinhaltet die „Soziale Vorsorge“ für Zuschüsse zu Altersversorgungszuschüssen in der Höhe von EUR 1.121.803,16, die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Soziale Notfälle“ in der Höhe von EUR 2.000,00, die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Herstellförderungen“ in der Höhe von EUR 35.074,11 und die Weiterführung unbedingter Förderzusagen „Zusagen Herstellförderungen“ in der Höhe von EUR 143.000,00.

Die Position „Zweckwidmungen aus dem laufenden Jahr“ beinhaltet die Weiterführung unbedingter Förderzusagen „Präsentation der Filme im In- und Ausland und Filmfestivals“ in der Höhe von EUR 77.500,00, die Weiterführung unbedingter Förderzusagen „Interessensverbände“ in der Höhe von EUR 90.000,00 und die Weiterführung unbedingter Förderzusagen „Sonstiges“ in der Höhe von EUR 201.023,40.

7.3 Verwendung der Mittel SKE 2017

7.3.1 Soziale Zuschüsse 2017

	2017
	EUR
Altersversorgungszuschüsse gemäß den Richtlinien zur Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der VAM -Soziale Zuschüsse	171 921,59
Altersversorgungszuschüsse ehrenhalber gemäß den Richtlinien zur Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der VAM -Soziale Zuschüsse	28 800,00
Refundierung Krankenversicherung	33 212,98
Soziale Notfälle "finanzielle Unterstützungen"	<u>39 680,00</u>
Gesamtsumme Soziale Zuschüsse	273 614,57

7.3.2 Kulturelle Förderungen 2017

7.3.2.1 Präsentation der Filme im In- und Ausland und Filmfestivals

	2017
	EUR
DV8-Film - identitier-queer film festival 2017	3 000,00
dotdotdot - Festival 2017	4 000,00
Crossing Europe Festival	5 000,00
Culture2Culture- TrickyWomen	7 000,00
pro Frau - Plattform für Frauenrechte - FrauenFilm Tage 2017	3 000,00
Mountainfilmfestival (Schauer)	13 000,00
diagonale 2017, allgemeine Förderung	15 000,00
VIS Vienna Shorts- Festival 2016	4 000,00
VIS Vienna Shorts- Festival 2017	6 000,00
Viennale 2016	15 000,00
Viennale 2017	15 000,00
Let's CEE Filmfestival 2017	10 000,00
this human world	2 500,00
/slash 2016 Festival des Fantastischen Films	1 525,00
/slash 2017 Festival des Fantastischen Films	2 000,00
Mountainfilmfestival (Robert Schauer) 2017	13 000,00
Filmfestival Kitzbühel 2017	3 000,00
Mittelerhöhung Filmfestival Kitzbühel	1 000,00
FFKB-Drehbuchklausur 2017 Kitzbühel	2 000,00
Verein für Kunst- und Medienprojekte, Poetry Film Festival	2 500,00
Institut Pitanga (Kinderfilmfestival + Kinderkinowelt)	8 000,00
Jüdisches Filmfestival	10 000,00
Filmfestival UNDOX	1 000,00

ethnocinec - Intern. Documentary Film Festival Vienna 2017 - Preis	1 000,00
DIAGONALE Preis VAM: 3x je €7.500,00	22 500,00
VIS Vienna Shorts-Festival 2017 Preisgeld	<u>2 000,00</u>
Summe	172 025,00

7.3.2.2 Interessenverbände

	2017
	EUR
Drehbuch Forum Wien "ScriptLab u. Wochenendklausur united writers"	7 500,00
Film Austria- MIPCOM 2016	7 000,00
Drehbuch Forum Wien "ScriptLab u. Wochenendklausur united writers"	7 500,00
Film Austria, Jahrestätigkeiten	30 000,00
dok.at, Förderunge der branchenpolitischen Aktivitäten	3 000,00
Verband Österr. FilmausstatterInnen, 30 Jahr-Feier	3 000,00
dok.at Doku.Day. 2017	3 000,00
AAFP Verbandförderung 2016	30 000,00
Verband Filmschnitt Teilnahme Schnittfestival Köln	2 000,00
aafp, Jahrestätigkeiten 2017	30 000,00
aafp, Jahresförderung 2018	<u>30 000,00</u>
Summe	153 000,00

7.3.2.3 Nachwuchsförderung/Fortbildung

	2017
	EUR
Abschlussfilme Master (4)	14 500,00
Abschlussfilme Bachelor (3)	<u>5 550,00</u>
Summe	20 050,00

7.3.2.4 Herstellförderung

	2017
	EUR
Telemotion R. Morawetz "ESCHENTRIEBSTEREN"	7 500,00
pre tv "THE NAZI GAMES-SHAPING THE OLYMPIC BRAND"	7 500,00
Dor FilmproduktionsgesmbH "STAATSARCHIV -GESCHICHTE LEBT-DER WIENER KONGRESS"	7 500,00
Dor FilmproduktionsgesmbH "STAATSARCHIV -GESCHICHTE LEBT-MARIE ANTOINETTE"	7 500,00
Gerald Kargl "KOSMOS BASICS - Teil 2- Das Olber'sche Paradoxon"	8 000,00
WEGA Film "DU KUNST MICH MAL (1)"	15 000,00
WEGA Film "DU KUNST MICH MAL (2)"	15 000,00
Kurt Mayer Film "SÜSSSPEISENKLASSIKER",	15 000,00
Kurt Mayer Film "DONAU"	15 000,00
ranFilm "DIE ADRIA DER HABSBURGER"	12 500,00
Langbein & Partner "DAS MIKROBIOM"	9 000,00
Langbein & Partner "MERCY", Rückzahlung aufgrund geringerer Herstellkosten	-1 553,11
epo-Film "PROTEOM"	7 500,00
epo-Film "RICHARD SORGE"	7 500,00
pre tv "ANDREAS HOFER"	7 500,00
ranFilm "DIE GÄRTEN DER HABSBURGER"	6 000,00

Daniela Praher "PUNCH LINE"	15 000,00
Telemotion "GENial - WALD IM KLIMAWANDEL"	7 500,00
Kurt Mayer "ARISIERUNG"	7 500,00
pre tv "DER WAHRE WINTERCHAMPION"	7 500,00
Pammer Film "LIBERT, EGALITE, FRATERINTE"	7 279,00
Langbein & Partner, "GEPLANTER MURKS"	5 000,00
Kurt Mayer "TODESMÄRSCHER"	<u>7 500,00</u>
Summe	203 725,89

7.3.2.5 Sonstiges

	2017
	EUR
AFC - Austrian Film Commission, Subvention 2017m	60 000,00
Austrian Film Commission & Funds, Pavillion Cannes, Café Berlin	9 000,00
Freunde der Filmakademie, VAM-Inserat	1 500,00
Mitgliedsbeitrag AFC	510,00
youngCaritas Sommerkino	2 000,00
Filmmuseum - Jahrestätigkeiten 2016	30 000,00
Akademie des österreichischen Films, Jahrestätigkeit, Filmpreis	20 000,00
After Image- Kino unter Sterner 2016	5 000,00
Cinema Next Junges Kino Österreich, Jahresaktivitäten	6 000,00
IDEEN sind etwas wert Internetlösung	11 250,00
Cinema Service Platform GmbH - Austrian Cinema Service Platform	15 000,00
FC Gloria - Salon 2017	3 000,00
FC Gloria - Salon 2016 - Erneuerung Antrag	3 000,00
WKO Steiermark - Filmwirtschaftssymposium 2017	1 500,00
Österreichische Filmakademie	22 000,00

Filminstitut Drehbuchklausur Baden 2017	2 800,00
Kammel & Co - Cannes Corporate Media & TV Awards 2017	4 000,00
Verein zur Förderung künstlerisch wertvoller Filmerzeugnisse - FAKT2017	1 000,00
Breitenseer Lichtspiele Förderung Breitenseer Lichtspiele	6 000,00
Kammel - Grand Prix CIFFT 2017	5 000,00
substance media, Zeitschrift Ray	5 000,00
Institut Pitanga, Projekt Kinoradl	5 000,00
Film Archiv Austria, Restaurierung Historischer Filmdokumente	26 000,00
Österreichisches Filmservice, 28. Internationale Wirtschaftsfilmtage	6 000,00
Digitalisierung Österreich Edition	2 800,00
Summe	253 360,00

Gesamtsumme Kulturelle Förderungen **802 160,89**

2017

EUR

Summe Soziale Zuschüsse 7.3.1.	273 614,57
Summe Kulturelle Förderungen 7.3.2.	<u>802 160,89</u>
Summe	1.075 775,46

8 Beurteilung

Bericht zu den Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht

Prüfungsurteil

Wir haben die Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht zum 31. Dezember 2017 der

**VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH,
Wien,**

geprüft.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die im beigefügten Transparenzbericht zum 31. Dezember 2017 enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG den Vorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Transparenzbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Transparenzberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen Vorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes steht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Transparenzberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen sind und eine Beurteilung abzugeben, die unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Angaben getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen bei den Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht.

Wien, am 4. Juni 2018

Grant Thornton Unitreu GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag Eginhard KARL eh
Wirtschaftsprüfer

Mag (FH) Bettina UNTERBERGER eh
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Transparenzberichts mit unserer Beurteilung darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Diese Beurteilung bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachigen und vollständigen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien**B i l a n z zum 31. Dezember 2017**

Aktiva

	EUR	2017 EUR	2016 TEUR
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>			
<u>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>			
1. Rechte	20.581,34		10
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>		<u>8</u>
		20.581,34	18
<u>II. SACHANLAGEN</u>			
1. Investitionen in Mietobjekten	3.448,24		2
2. Geschäftsausstattung	<u>11.343,20</u>		<u>9</u>
		14.791,44	11
<u>III. FINANZANLAGEN</u>			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>33.140,25</u>	<u>34</u>
		68.513,03	62
<u>B. UMLAUFVERMÖGEN</u>			
<u>I. FORDERUNGEN</u>			
1. Forderungen auf Grund von Leistungen	75.706,41		860
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>		<i>0</i>
2. Sonstige Forderungen	908.962,69		391
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<u>10.845,00</u>		<u>11</u>
		984.669,10	1.252
<u>II. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</u>			
		<u>20.184.789,58</u>	<u>15.924</u>
		21.169.458,68	17.175
		<u>21.237.971,71</u>	<u>17.237</u>

Passiva

	EUR	EUR	2017 EUR	2016 TEUR
A. EIGENKAPITAL				
I. <u>EINGEFORDERTES, GEZEICHNETES UND EINBEZAHLTES STAMMKAPITAL</u>			35.000,00	35
II. <u>KAPITALRÜCKLAGEN</u>			15.000,00	15
			50.000,00	50
B. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>				
1. Rückstellungen für Abfertigungen		48.200,00		135
2. Sonstige Rückstellungen		94.163,00		115
			142.363,00	249
C. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>				
1. Erhaltene Anzahlungen		3.002.590,76		0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr</i>		3.002.590,76		0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00		0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten		2.391.297,96		730
<i>davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr</i>		2.391.297,96		730
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00		0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		21.417,28		13
<i>davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr</i>		21.417,28		13
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00		0
4. Sonstige Verbindlichkeiten		283.876,91		75
<i>davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr</i>		283.876,91		75
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00		0
5. Verbindlichkeiten aus der Widmung für soziale und kulturelle Einrichtungen				
a) zur Weiterführung bestimmt	1.203.645,65			2.331
b) aufgrund von Vorstandsbeschlüssen bereits zweckgebunden	<u>1.670.400,67</u>	2.874.046,32		1.378
<i>davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr</i>		2.874.046,32		3.709
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00		0
6. Verbindlichkeiten gegenüber MPA Mitgliedern aus Austro Mechana Abrechnungen				
Filmmusik		80.023,79		80
<i>davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr</i>		80.023,79		80
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00		0
7. Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren		12.392.355,69		12.330
<i>davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr</i>		12.392.355,69		12.330
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00		0
			21.045.608,71	16.938
<i>davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr</i>			21.045.608,71	16.938
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>			0,00	0
			21.237.971,71	17.237

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Jänner bis 31. Dezember 2017**

	EUR	2017 EUR	2016 TEUR
1. Lizenzgebühren		7.438.458,60	5.395
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) aus der Auflösung von Rückstellungen	3.700,00		75
b) übrige	<u>0,00</u>		<u>10</u>
		3.700,00	86
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen		-78.913,25	-140
4. Personalaufwand			
a) Gehälter und Löhne	-441.763,62		-399
b) soziale Aufwendungen	-116.725,25		-97
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>0,00</i>		<i>0</i>
<i>aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	<i>-11.006,46</i>		<i>-8</i>
<i>bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozial- abgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	<i><u>-103.988,32</u></i>		<i><u>-88</u></i>
		-558.488,87	-495
5. Abschreibungen auf das Anlagevermögen		-19.076,40	-13
6. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		-291.972,02	-389
7. sonstige Aufwendungen Güfa		<u>-10.309,44</u>	<u>-27</u>
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7		<u>6.483.398,62</u>	<u>4.416</u>
9. Zinsenerträge und Wertpapiererträge		44.181,45	79
10. Zuschreibung zu Wertpapieren des Anlagevermögens		0,00	3
11. Abschreibung zu Wertpapieren des Anlagevermögens		<u>-793,10</u>	<u>0</u>
12. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 11		<u>43.388,35</u>	<u>81</u>
13. zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren		6.526.786,97	4.497
14. Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)		-259.616,89	-769
15. Zur direkten Weiterleitung an MPA - Mitglieder bestimmte Lizenzgebühren aus Austro Mechana Abrechnungen Filmmusik		-79,24	20
16. Zur direkten Verteilung bestimmte Lizenzgebühren		<u>-6.267.090,84</u>	<u>-3.748</u>
		<u>0,00</u>	<u>0</u>

VAM, Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien**A n h a n g****A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, wonach ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln ist, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 bis 211 UGB und unter Berücksichtigung der in den §§ 222 bis 235 festgelegten ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften vorgenommen. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde insbesondere das Vollständigkeitsprinzip beachtet. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur am Abschlussstichtag verwirklichte Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig, linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 4 Jahren abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird planmäßig, linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben, wobei für

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| - Investitionen in Mietobjekten | 5 bis 10 Jahre |
| - Geschäftsausstattung | 3 bis 10 Jahre |

angesetzt worden sind. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die im Geschäftsjahr zugegangenen geringwertigen Wirtschaftsgüter gem. § 13 EStG 1988 wurden voll abgeschrieben.

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle und pauschale Abwertungen berücksichtigt.

Die Bildung von Rückstellungen erfolgte unter Bedachtnahme auf das Vorsichtsprinzip in Höhe des Erfüllungsbetrages. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbare Risiken, drohende Verluste und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten wurden angemessen berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Stichtagszinssatzes von 2,80% (7-Jahres-Durchschnitt) und einer jährlichen Gehaltssteigerung von 2,00% (Vorjahr 1,80%) berechnet. Im Vorjahr wurde ein Stichtagszinssatz von 3,24% (7-Jahres-Durchschnitt) für die Berechnung herangezogen.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Posten Aufwendungen für Abfertigungen und für betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezahlte Abfertigungen	EUR	92.694,00
Regulierung Rückstellung für Abfertigungen	- EUR	86.600,00
Mitarbeitervorsorgekassen	EUR	4.912,46

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Beilage dargestellt.

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Einnahmen aus dem Bereich Speichermedienvergütung (Leerkassettenvergütung) für die Jahre 2012 bis 2017, die auf Grund von noch laufenden Verhandlungen betreffend einen Aufteilungsschlüssel noch nicht zugewiesen werden können.

C. Angaben über Arbeitnehmer und Organe

Das Unternehmen beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich

10 Angestellte und 1 Arbeiter

Im Geschäftsjahr 2017 waren für die Gesellschaft folgende Vertretungsorgane tätig:

Geschäftsführer

KR Prof. Dr. Veit Heiduschka, Wien

(vertritt gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer)

Mag. Michael Kavouras

(vertritt gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer, ab 1. Jänner 2017)

Marianne Barovsky, Wien

(vertritt gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer, bis 14. Juli 2017)

Wien, am 4. Juni 2018

KR Prof. Dr. Veit Heiduschka eh

Mag. Michael Kavouras eh

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte				
	Stand 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 01.01.2017 EUR	Abschreibungen des Jahres EUR	Umbuchungen EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 01.01.2017 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Rechte	141.235,20	13.592,00	8.000,00	0,00	162.827,20	131.555,20	10.690,66	0,00	0,00	0,00	142.245,86	20.581,34	9.680,00
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.000,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
	149.235,20	13.592,00	0,00	0,00	162.827,20	131.555,20	10.690,66	0,00	0,00	0,00	142.245,86	20.581,34	17.680,00
II. Sachanlagen													
1. Investitionen in Mietobjekten	13.802,82	2.109,31	0,00	0,00	15.912,13	11.997,30	466,59	0,00	0,00	0,00	12.463,89	3.448,24	1.805,52
2. Geschäftsausstattung	98.166,80	7.723,00	0,00	6.887,00	99.002,80	89.327,47	5.219,14	0,00	0,00	6.887,00	87.659,61	11.343,20	8.839,34
3. Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	2.700,01	0,00	2.700,01	0,00	0,00	2.700,01	0,00	0,00	2.700,01	0,00	0,00	0,00
	111.969,62	12.532,32	0,00	9.587,01	114.914,93	101.324,77	8.385,74	0,00	0,00	9.587,01	100.123,50	14.791,44	10.644,86
III. Finanzanlagen													
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	35.895,31	0,00	0,00	0,00	35.895,31	1.961,96	793,10	0,00	0,00	0,00	2.755,06	33.140,25	33.933,35
	35.895,31	0,00	0,00	0,00	35.895,31	1.961,96	793,10	0,00	0,00	0,00	2.755,06	33.140,25	33.933,35
	297.100,13	26.124,32	0,00	9.587,01	313.637,44	234.841,93	19.869,50	0,00	0,00	9.587,01	245.124,42	68.513,03	62.258,21

**Kapitalflussrechnung für die Zeit vom
1. Jänner bis 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	EUR	EUR
+/- Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	19.869,50	10.035,91
+/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	-106.965,00	-46.048,00
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Aktiva	266.921,55	-706.977,41
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten	1.661.343,18	292.155,25
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus der Widmung für soziale und kulturelle Einrichtungen	-835.235,84	156.297,08
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber MPA-Mitgliedern	79,24	-19.692,08
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren	61.939,62	-1.874.216,19
+/- Zunahme / Abnahme der Anzahlungen und übrigen Verbindlichkeiten	3.219.438,31	-217.513,28
Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Cash.Flow)	<u>4.287.390,56</u>	<u>-2.405.958,72</u>
+ Einzahlungen korrigiert um Gewinn und Verlust aus Anlagenabgang	0,00	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in Anlagevermögen	-26.124,32	-20.138,49
Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-26.124,32</u>	<u>-20.138,49</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
- Auszahlungen für Dividenden	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0,00	0,00
- Rückzahlungen von Finanzkrediten	0,00	0,00
Zahlungsmittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Zunahme der flüssigen Mittel	<u>4.261.266,24</u>	<u>-2.426.097,21</u>
+ Flüssige Mittel am Jahresanfang	15.923.523,34	18.349.620,55
Flüssige Mittel am Jahresende	<u>20.184.789,58</u>	<u>15.923.523,34</u>

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien

Unter Bezugnahme auf unseren schriftlichen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 haben wir zum vollständigen Jahresabschluss der VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien, folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr, dem Anhang sowie der Kapitalflussrechnung, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 4. Juni 2018

Grant Thornton Unitreu GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag Eginhard KARL eh
Wirtschaftsprüfer

Mag (FH) Bettina UNTERBERGER eh
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.